Gemeinde Hartberg Umgebung

Schildbach 200
8230 Hartberg Umgebung
E-Mail: gde@hartberg-umgebung.steiermark.at

Telefon: 03332/62849
Telefax: 03332/628494
Internet: www.hartberg-umgebung.at

Schildbach, am 14.03.2024

Zahl: 031-2 – VF 4.18 - 01/2024 – Kneißlsiedlung

Betreff: **Erstellung des Bebauungsplanes „Kneißlsiedlung" – Auflage des Entwurfes gem. § 40 (6) Z. 1, Stmk. ROG 2010 idgF.**

Kundmachung

Gemäß § 40, Abs. 6, Z. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010) LGBl. Nr. 49/2010 idgF. plant die Gemeinde Hartberg Umgebung die Erstellung des Bebauungsplanes „Kneißlsiedlung", KG 64125 Löffelbach und KG 64141 Schildbach.
Die Erstellung des Teilbebauungsplanes erfolgt aufgrund des § 2 der 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.00 vom 24.08.2023, der für den Bereich des als Aufschließungsgebiet für „Allgemeines Wohngebiet" gewidmeten Baulandes die Erstellung eines Bebauungsplanes samt Bebauungsvorschriften vorsieht und betrifft die Grundstücke Nr. 1265 tlw., 1267 tlw., 1268/1 tlw., 1268/2 tlw., 1269, 1270 (KG 64125 Löffelbach) sowie 781 tlw., und 782 tlw. (KG 64141 Schildbach).

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kneißlsiedlung" (Bebauungsvorschriften, planliche Darstellung und Erläuterungen) liegt daher im Gemeindeamt Hartberg Umgebung in der Zeit

vom 21.03.2024 bis 16.05.2024

während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb dieser Auflagefrist (8 Wochen) können Einwendungen schriftlich im Gemeindeamt eingebracht werden. Diese Einwendungen müssen eine Begründung enthalten.

Alle laut § 40 Abs. 6, Z. 1 des StROG 2010 LGBl. Nr. 49/2010 idgF. angeführten Grundeigentümer sowie die für Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung zuständige Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung werden schriftlich von der geplanten Erstellung des Bebauungsplanes informiert.

Der Bürgermeister:

Gemeinde Hartberg Umgebung 3 Pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

(Herbert Rodler)

Angeschlagen am 14.03.2024
Abgenommen am 16.05.2024